



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 172/2021

Fachbereich:
Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr

Datum: 06.04.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe

Termin

27.04.2021

Gegenstand

Entfernung der Eiche am Überhöfer Feld 1 - Satzung zum Schutz städtebaulich besonders wertvoller Bäume in der Stadt Rösrath

Beschlussvorschlag

Der notwendigen Entfernung der gem. Satzung zum Schutz städtebaulich besonders wertvoller Bäume in der Stadt Rösrath vom 12.10.2010 geschützte Eiche am Überhöfer Feld 1 wird vorbehaltlich der Aussagen des schriftlichen Gutachtens eines Baumsachverständigen zur Wahrung der Verkehrssicherheit zugestimmt.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Nach intensiver Beratung in den Fachausschüssen hat der Rat der Stadt Rösrath in seiner Sitzung am 04.10.2010 mehrheitlich eine Satzung zum Schutz städtebaulich besonders wertvoller Bäume in der Stadt Rösrath inkl. Baumkataster verabschiedet.

Das Kataster enthielt zunächst 16 Baumgruppen bzw. Einzelbäume die auf Beschluss des Rates unter Schutz gestellt wurden. 2019 wurde das Kataster um 23 Bäume (eine Baumgruppe und ein Einzelbaum) erweitert. Es handelt sich sowohl um Bäume in städtischem als auch in privatem Eigentum.

Hauptgegenstand der Satzung ist der Schutz städtebaulich besonders wertvoller Bäume vor schädlichen Einflüssen und Zerstörung.

Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks, auf dem sich ein geschützter Baum befindet, ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, den Baum zu pflegen und zu erhalten. Hierzu kann auch die Stadt Rösrath Pflege-, Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen anordnen.

Im vorliegenden Fall haben auch vorangegangene, intensive Pflegemaßnahmen an der Eiche keine Wirkung gezeigt. Der Baum ist stark geschädigt, die Wurzeln weisen Wurzelfäule auf.

Nach Inaugenscheinnahme durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung und Aussage verschiedener Baumgutachter ist ein Erhalt des Baumes auch unter Einsatz größtmöglicher Anstrengungen dauerhaft nicht möglich. Die mündlichen Aussagen bestätigen allesamt das Gefahrenpotential, das von der mangelnden Vitalität der Eiche ausgeht. Ein schriftliches Gutachten steht noch aus, wird aber in den kommenden Wochen vorgelegt.

Da sich durch den Standort des Baumes großes Gefahren- und Schadenspotential ergibt, ist ein schnelles Handeln erforderlich, weswegen der Beschluss zur fachgerechten Entfernung der Eiche vorbehaltlich der Aussagen zu Standsicherheit und Vitalität in dem schriftlichen Gutachten gefasst werden soll.

Im Auftrag

Christoph Herrmann
Dezernent

Im Auftrag

Ilinka Juric
Sachbearbeiterin

Anlagen:

- Darstellung Gesamtstadt und 1:500
- Satzung zum Schutz städtebaulich besonders wertvoller Bäume in der Stadt Rösrath inkl. Änderung vom 16.09.2019 – Änderung im Verzeichnis der nach § 2, Abs. 2 der Satzung geschützten Bäume in B06 und B10